

Nr.: 226/2017

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	20.10.2017
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Kramer, Urs	
■ Telefon	07621 410-3410	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2017
Kreistag	öffentlich	22.11.2017

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen
- Anpassung der Höchstbeträge der Satzung über die Schülerbeförderung
- Abrechnung der Schuljahre 2015/16 und 2016/17

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die beigefügte Änderungssatzung.

Dem Verzicht auf Forderungen gegenüber den jeweiligen Trägern des AWO-Kindergartens, des Sozialpädagogischen Kindergartens Hauingen, der Grundschulförderklasse Rheinfeldern und der Grundschulförderklasse Kandern aus der Abrechnung der Höchstbetragsüberschreitungen für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt und Strukturpolitik
Produktgruppe	21.40	Schülerbeförderung
Produkt(e)	21.40.01	Schülerbeförderung

Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)
 Jeder Schülerin und jedem Schüler wird das Erreichen einer geeigneten Schule ermöglicht

Leistungsziel/ Angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)
 Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		- 128.500 €	2017	
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2016	2017	2018	2019	ab 2020
Bedarf	Erträge	6		0			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	6		128.500			
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Im Haushalt 2017 sind unter der Position „Kostenerstattungen“ Gesamterträge i.H.v. 836.400 € angesetzt. Kostenerstattungen für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen wurden nicht eingeplant. Für vergünstigende Satzungsänderungen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung sind 250.000 € Mehraufwendungen eingeplant, die noch nicht vollständig eingesetzt worden sind.

Begründung

■ Sachverhalt

Der Kreistag hat im März 2017 die Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Lörrach unter anderem dahin geändert, dass die Höchstbeträge im Erstattungsverfahren mit den Schulträgern von 1.000 € auf 1.250 € je Schüler und Schuljahr angehoben wurden. Die Änderung wurde rückwirkend zum Schuljahresbeginn 2016/17 vorgenommen. In einem Beschluss vom 12.07.2017 hat der Umweltausschuss darüber hinaus einem teilweisen Verzicht auf Rückforderungen gegenüber bestimmten Schulträgern zugestimmt. Diese betrafen Höchstbetragsüberschreitungen aus den Schuljahren 2014/15 sowie 2015/16.

In den Beratungen über die genannten Höchstbeträge kam aus den Kreistagsfraktionen ergänzend der Wunsch nach einer Überprüfung des Höchstbetragsverfahrens gegenüber den Trägern von Schulkindergärten und Grundschulförderklassen, die in § 14 Abs.1, 1. Spiegelstrich der Satzung über die Schülerbeförderung einer Sonderregelung unterfallen.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung im Folgenden einerseits eine weitere Satzungsänderung (Anpassung der Höchstbeträge) und andererseits einen Forderungsverzicht für vergangene Schuljahre vor.

Änderungssatzung

Die Satzung über die Schülerbeförderung sieht in § 14 Abs. 1, 1. Spiegelstrich bei der Kostenerstattung für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen einen Höchstbetrag von 2.600 € je Kind je Schuljahr vor. Mit Blick auf die ausgewogene Erhöhung des allgemeinen Höchstbetrags durch Kreistagsbeschluss von März 2017 um 25 % wird vorgeschlagen, dass auch der Höchstbetrag für Kinder in Schulkindergärten und Grundschulförderklassen um 25 %, d. h. auf 3.250 € erhöht wird.

Die in der beiliegenden Synopse und in der Änderungssatzung dargestellten notwendigen Modifikationen werden in der folgenden Tabelle stichwortartig erläutert.

§ 14 Abs. 1, 1. Spiegelstrich	Änderung des Werts des Höchstbetrags je Kind im Schulkindergarten / in der Grundschulförderklasse und je Schuljahr von 2.600 € auf 3.250 €
----------------------------------	--

Forderungsverzicht

Bislang entstehen z. T. hohe Forderungen im Rahmen von Höchstbetragsberechnungen gegenüber den Trägern von Schulkindergärten und Grundschulförderklassen im Landkreis Lörrach. Bis zur Abrechnung des Schuljahrs 2014/2015 wurde gemäß § 7 der Satzung über die Schülerbeförderung regelmäßig von einer unbilligen Härte ausgegangen; Rückforderungen wurden auf dieser Grundlage nicht geltend gemacht.

Mit der oben dargestellten Neuregelung des Höchstbetrags für Schulkindergärten und Grundschulförderklassen entfällt der Ansatz, dass eine generelle Härte besteht. Dies soll den hier betroffenen Trägern auch ausführlich erläutert werden. Es ist klar, dass es ab jetzt zur Geltendmachung von Höchstbetragsüberschreitungen kommen kann.

Offen sind die noch nicht vorgenommenen Höchstbetragsabrechnungen für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017. Auf der Grundlage eines Höchstbetrags von 2.600 € je Kind je Schuljahr würden sich folgende Rückforderungsansprüche des Landkreises ergeben:

Forderungen nach der Höchstbetragsabrechnung

Schulträger	2015/16	2016/17	Summe
AWO-Kindergarten	45.989,19 €	37.953,24 €	83.942,43 €
Sozialpädagog. Kindergarten Hauingen	0,00 €	21.325,39 €	21.325,39 €
Grundschul-förderklasse Rheinfelden	1.140,73 €	0,00 €	1.140,73 €
Grundschul-förderklasse Kandern	9.770 €	12.244,53 €	22.014,53 €
SUMME	56.899,92 €	71.523,16 €	<u>128.423,08 €</u>

Da einerseits die Träger der genannten Einrichtungen nicht mit entsprechenden finanziellen Verpflichtungen rechnen konnten und andererseits die Satzungsänderung mit Wirkung für das laufende Schuljahr für diese Rückforderungen zu spät kommt, wird ein vollständiger Forderungsverzicht für die Abrechnung der Schuljahre 2015/16 und 2016/17 vorgeschlagen. Entscheidungsgrundlage ist die folgende Vergleichsberechnung:

Vergleichsberechnung für einen fiktiven, angepassten Höchstbetrag (3.250 €)

Schulträger	2015/16	2016/17
AWO-Kindergarten	6.989,40 €	2.202,75 €
Sozialpädagog. Kindergarten Hauingen	0,00 €	0,00 €
Grundschul-förderklasse Rheinfelden	0,00 €	0,00 €
Grundschul-förderklasse Kandern	4.194,96 €	7.645,54 €
SUMME	11.184,36 €	9.848,29 €

Finanzielle Auswirkungen

Der Mehraufwand aus der **Anhebung des Höchstbetrags** lässt sich weder für das laufende Schuljahr noch für künftige Schuljahre genau beziffern, da einerseits die Schülerzahlen schwanken und andererseits der einzelne Beförderungsaufwand spezifisch und in seiner Höhe divergent ist. Aus den auf Seite 2 dargestellten Berechnungen ergibt sich, dass sich für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 eine **vergünstigende Wirkung in Höhe von 45.715,56 € bzw. 61.674,87 €** ergeben hätte.

Der **Verzicht auf Rückforderungen** für diese Schuljahre löst einen entgangenen Ertrag in Höhe von insgesamt **128.423,08 €** aus. Allerdings waren diese Forderungen in den Haushalten des Landkreises 2015, 2016 und 2017 auch nicht eingeplant.

Beratungen der AG Nahverkehr

In der Sitzung der AG Nahverkehr am 11.10.2017 wurden die Höchstbetragsanpassung und der Forderungsverzicht intensiv beraten. Die AG sprach sich für die hier vorgeschlagenen Maßnahmen aus.

Mit diesen Regelungen erfährt das Thema Erstattungen für den freigestellten Schülerverkehr einen vorläufigen Abschluss. Der Landkreis hat das Erstattungswesen zugunsten der Schul- und Einrichtungsträger deutlich vergünstigt. Außerdem wurden neue Themen wie eine sich ändernde Schullandschaft und die Inklusion durch Kreistagsbeschlüsse aufgegriffen. Schließlich verfolgt die Verwaltung den Auftrag aus dem Nahverkehrsplan weiter, den freigestellten Schülerverkehr nach Möglichkeit in den ÖPNV-Regelverkehr zu integrieren.

Es ist bekannt, dass derzeit in einem mittelfristigen Verfahren die Mustersatzung des Landkreistags Baden-Württemberg überarbeitet wird, um weiter gehenden Änderungen noch besser gerecht zu werden. Diese Mustersatzung sollte zu gegebener Zeit für eine grundsätzliche Überprüfung der Satzung über den Schülerverkehr des Landkreise Lörrach herangezogen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Änderungssatzung
 - Synopse